

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Die kommunalen Arbeitsnachweise.

Nachdem ein Jahr seit dem Stattfinden des sozialen Kongresses, der von dem Freien deutschen Hochstift in Frankfurt a. M. einberufen wurde, vergangen ist, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, zu untersuchen, ob es von Werth war, daß die Gewerkschaften an diesem Kongreß theilnahmen. Es ist ja behauptet worden, daß die Theilnahme an diesem Kongreß einem Kanossagang geglichen habe. Es ist schon an anderer Stelle gesagt worden, daß die Vertreter der Gewerkschaften auf diesem Kongreß mindestens so scharf ihre prinzipielle Stellung vertreten haben, als dies seitens der Vertreter der Arbeiterbewegung an anderen Stellen, wo diese mit den Anhängern der bürgerlichen Gesellschaft zusammen kamen, geschehen ist. Die Gewerkschaften haben jede Gelegenheit zu benutzen, um ihren Zweck, den Arbeitern bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, zu erreichen. Wenn sie bei diesem Bestreben einmal mit Vertretern der bürgerlichen Gesellschaft in Verührung kommen und mit ihnen zusammen über Einrichtungen berathen, die auf diesem Gebiet zu treffen sind, so werden sie ebensowenig an ihrem Prinzip Schiffbruch leiden, wie wir dies bei den Arbeitervertretern im Reichstage, in den Landtagen oder in der Kommunalverwaltung voraussetzen.

Es war vorauszusehen, daß die Forderungen, welche die Vertreter der Gewerkschaften auf dem sozialen Kongreß in Frankfurt a. M. in Bezug auf den Arbeitsnachweis stellten, nicht erfüllt werden. Die Kommunen, welche Arbeitsnachweise einrichten, werden das, was den Arbeitern als das Wichtigste gilt, die Verwaltung durch die Arbeiter selbst, nicht schaffen. Ohne diese Selbstverwaltung seitens der Arbeiter werden diese Arbeitsnachweise den gewerblichen Arbeitern aber wenig Nutzen bieten. Sie können dann höchstens dem Stellenwucher, wie er bei den Kellnern, Diensthöfen usw. vorhanden ist, ein wenig Einhalt gebieten. Mit der einfachen Einrichtung eines solchen Arbeitsnachweises wird dieser Stellenwucher aber keineswegs beseitigt werden. Hierzu wäre nothwendig, daß die Ausnutzung der Arbeitslosen in so gemeiner Weise, wie das jetzt geschieht, bestraft würde als das, was es ist, als Wucher.

Wenn den Stellenvermittlern einmal die Möglichkeit genommen wird, ihre Opfer auf die schamloseste Weise ausbeuten zu können, dann erst würden diese kommunalen Arbeitsnachweise für die in Frage kommenden Berufe von Bedeutung sein. Immerhin aber werden sie auch bei den heutigen Verhältnissen einigen Vorteil bieten und sei es auch nur nach der Richtung hin, daß dadurch das Treiben der privaten Stellenvermittler aufgedeckt wird. Die Anregung zur Gründung von kommunalen Arbeitsnachweisen ist von dem sozialen Kongreß ausgegangen. Es sind ja allerdings auch vor dem Kongreß solche Versuche gemacht worden, es ist sogar möglich, daß das Vorgehen der Stuttgarter Stadtverwaltung die Anregung gegeben hat, diese Frage auf dem Kongreß zu verhandeln, sicher ist aber, daß im letzten Jahre seitens der Arbeiter eifriger nach dieser Richtung hingestrebt worden ist und daß die städtischen Verwaltungen sich diesem Bestreben willfähriger gezeigt haben. Auch von den Regierungen einzelner Bundesstaaten sind Verfügungen, die sich mit der Sache beschäftigen, erlassen worden. Diese Verfügungen gleichen aber alle den Maßnahmen, die bis jetzt auf sozialem Gebiet getroffen worden sind. Sie sprechen von der Möglichkeit der Einrichtung städtischer Arbeitsnachweistellen; sie machen auf die Vortheile aufmerksam, welche dieselben den beteiligten Kreisen bieten werden, aber sie geben weder eine bestimmte Direktive für die Einrichtung von Arbeitsnachweisen, noch stellen sie die für solche Einrichtungen nothwendigen Mittel zur Verfügung. So veröffentlichten die „Blätter für soziale Praxis“ eine Verfügung der bayerischen Regierung vom 30. Juli d. J., in der es heißt:

„Abgesehen von der Verbindung des Arbeitsamtes mit dem Gewerbegerichte, welche nicht ganz bedenkenfrei erscheint, wird die Organisation der Arbeitsnachweistellen durch die Gemeinde den Vorzug verdienen, da hierdurch deren Bestand besser gesichert und eine erfolgreichere Thätigkeit im Hinblick auf die der Gemeinde zu Gebote stehenden Hülfsmittel verbürgt ist. Ob die Stellenvermittlung unentgeltlich zu bewirken ist, wird sich nach Lage der örtlichen Verhältnisse zu be-

messen haben, ebenso auf welche Kreise die Thätigkeit der Arbeitsnachweistelle zweckmäßig zu erstrecken und ob hiernach die Errichtung einer männlichen und weiblichen Abtheilung geboten ist. Die Errichtung von Arbeitsnachweistellen wird zunächst für die größeren Städte mit stark entwickelter industrieller und gewerblicher Bevölkerung in's Auge zu fassen sein, da in diesen Orten das Bedürfnis am lebhaftesten sich fühlbar macht. Weiter erscheint es als zweckmäßig, daß eine rege, innige Verbindung zwischen den einzelnen Arbeitsnachweistellen herbeigeführt wird, um so auf größerem Gebiete thunlichst einen Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage bewirken zu können. Inwieweit Verbindungen mit kleineren Orten anzubahnen sind, muß je nach der Entwicklung und dem Erfolg der Arbeitsnachweistellen späterer Erwägung vorbehalten bleiben. Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird demnach angewiesen, Bestrebungen, welche auf die Bildung solcher Arbeitsnachweistellen gerichtet sind, thunlichste Förderung angedeihen zu lassen, gleichzeitig aber bei den gemeindlichen Behörden der hauptsächlich in Betracht kommenden Städte die Errichtung von Arbeitsnachweistellen durch die Gemeinden unter Hervorhebung der vorbezeichneten Gesichtspunkte in Anregung zu bringen."

Es besagt eine solche Verfügung ja äußerst wenig. Man wird dieselbe aber ebenso wie die im letzten Jahre von den Stadtverwaltungen getroffenen Maßnahmen als eine Folge des sozialen Kongresses betrachten können.

Es war also kein Fehler, wenn die Gewerkschaften durch ihre Teilnehmer an dem Kongreß mit dazu beigetragen haben, daß die Frage der Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen mehr in Fluß gekommen ist und allgemeiner erörtert wird.

Wie schon erwähnt, bieten die bis jetzt eingerichteten kommunalen Arbeitsnachweise den Arbeitern nicht das, was sie fordern und zu fordern berechtigt sind. Wir werden versuchen, die Statuten der Arbeitsnachweise von Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Heilbronn, Mainz, Stuttgart usw. zu erhalten und dieselben, wenn angängig, im Wortlaute veröffentlichen. Dies würde einerseits den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern anderer Orte Gelegenheit geben, eine positive Grundlage für ihre Forderung zur Errichtung von Arbeitsnachweisen aufzustellen, andererseits aber wird sich

an der Hand dieser Statuten nachweisen lassen, ob dieselben auch nur annähernd den Wünschen der Arbeiter entsprechen. Dies scheint nicht der Fall zu sein, denn soweit bis jetzt darüber berichtet ist, enthält das Statut des städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart die ausdrückliche Bestimmung, daß während eines Streiks die Arbeitsvermittlung fortgesetzt werden soll. Dadurch wird der Vortheil, welchen die Arbeitsnachweise einzelnen Arbeiterkreisen bieten, wieder für andere Erwerbszweige nicht nur fortfallen, sondern es würde dieselben direkt Schaden zugefügt werden. Es ist zweifellos, daß das Arbeitsamt im Falle eines Streiks eine fieberhafte Thätigkeit entwickeln würde, Arbeitskräfte zum Ersatz der Streikenden heranzuziehen. Wenn die Arbeiter dann auch als Mitglieder des Kontrollausschusses eine Kontrolle über die Arbeitsvermittlung haben, so werden sie doch ohne Einfluß bleiben, da die Vermittlung durch einen städtischen Beamten erfolgt und dessen Thätigkeit sich während eines Streiks nicht kontrolliren lassen wird.

Man könnte dem entgegensetzen, daß es bedeutungslos ist, ob während eines Streiks von dem kommunalen Arbeitsnachweis die Arbeit vermittelt wird, denn wenn die Arbeiter organisiert sind, werden sie doch keine Arbeit annehmen. Ja, wenn die Arbeiter organisiert sind, werden sie die Arbeitsvermittlung selbst in die Hand nehmen und der städtischen Verwaltung dazu nicht bedürfen. Sie haben aber ein Recht, zu fordern, daß die Stadtverwaltungen ihnen die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht noch erschweren oder ganz unmöglich machen. Wir werden auf die Sache jedenfalls noch einmal eingehen, wenn wir in der Lage sind, den Wortlaut der Statuten der städtischen Arbeitsämter veröffentlichen zu können.

Wenn wir auch mit den Einrichtungen, wie sie von wenigen städtischen Arbeitsämtern getroffen wurden, aus den erwähnten Gründen nicht einverstanden sein können, so wollen wir doch nicht verkennen, daß der soziale Kongreß eine Anregung in dieser für die Arbeiter wichtigen Frage gegeben hat. Es wird an den Arbeitern selbst liegen, die Fehler zu beseitigen. Sie müssen bei der Schaffung solcher Einrichtungen auf der Hut sein, und wird es unter Umständen gerathener sein, auf einen städtischen Arbeitsnachweis zu verzichten, als daß er geeignet ist, bestimmten Arbeiterkreisen bei ihren Lohnkämpfen hinderlich zu werden.

Das Arbeitsnachweissbureau der Gewerkschaften Magdeburgs.

Die Gewerkschaften Magdeburgs haben einen Arbeitsnachweis, der die Vermittlung der Arbeit für alle gewerblichen Arbeiter, für Dienstboten und Lehrlinge besorgt, eingerichtet. Die Gewerkschaften zahlen zur Erhaltung dieses Instituts regelmäßig Beiträge. Leider geschieht dies gegenwärtig nicht von allen Gewerben, so daß das Institut nicht nach allen Richtungen seine Aufgaben erfüllen kann, da es oft an den nöthigen

Mitteln hierzu fehlt. Daß das Institut trotzdem segensreich wirkt, geht aus den regelmäßig veröffentlichten Berichten hervor.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres wandten sich an den Arbeitsnachweis 1758 Personen, welche zusammen 1043 Kinder zu ernähren hatten und insgesammt 128 Jahre und 51 Wochen arbeitslos waren. Von dem Arbeitsnachweis wurden von Januar bis Juni 345 Stellen vermittelt. Unter

den Personen, welche Arbeit erhielten, befanden sich 18 Arbeiterinnen und 12 Dienstmädchen.

Im 3. Quartal d. J. haben Arbeit gesucht 1557 Personen, davon waren verheirathet 317 Personen mit 675 Kindern. Arbeitslos waren diese 1557 Personen 5695 Wochen, oder 109 Jahre, 6 Monate und 1 Woche.

Das Alter vertheilt sich folgendermaßen:

15—20 Jahre.....	523 Personen
20—30 "	687 "
30—40 "	229 "
40—50 "	85 "
50—60 "	30 "
60—70 "	3 "

Angemeldet wurden 461 Stellen, besetzt konnten hiervon werden 343 und mußten 118 freibleiben. Dies liegt daran, daß nicht die verlangten Kräfte immer gleich zur Stelle waren und dieselben dann von anderer Seite gestellt wurden. An weiblichem Personal waren die gestellten Wünsche ebenfalls noch nicht so befriedigt, wie es sein müßte, denn von 72 Gesuchen konnten wieder nur 46 befriedigt werden.

Das Arbeitsnachweissbureau hat gleichzeitig auch die Auszahlung der Reiseunterstützung für einzelne Gewerkschaften übernommen.

Reiseunterstützung wurde gezahlt:

Im 1. und 2. Quartal

Metallarbeiter	M. 697,99
Sattler	" 24,60
Schmiede	" 12,20
Schuhmacher	" 102,30
Holzarbeiter	" 206,38
Schneider	" 109,80

An die Vorstände der Centralvereine.

Am 15. Oktober versandten wir ein Zirkular an die Vereinsvorstände, welches die Fragen enthielt, ob im nächsten Jahre ein Gewerkschaftskongreß stattfinden solle, oder ob es ausreichend sei, wenn die Generalkommission am Schluß des Jahres einen eingehenden Bericht über ihre Thätigkeit geben würde. Die Antwort auf diese Fragen erbaten wir bis zum 1. November.

Bis heute aber haben die folgenden Organisationen eine Antwort auf unsere Fragen noch nicht ertheilt: Böttcher, Dachdecker, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter, Gärtner, Glasarbeiter, auf Holzplätzen und in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigte Arbeiter, Blätterinnen, Schiffszimmerer, Steinseger, Stukkateure.

Unter diesen Umständen war es nicht möglich, schon jetzt, wie es in unserer Absicht lag, das Resultat dieser Abstimmung veröffentlichen zu können. Wir bitten die genannten Vorstände, uns umgehend mittheilen zu wollen, welche Stellung sie

Im 3. Quartal:

Metallarbeiter	M. 327,79
Sattler	" 14,—
Schmiede	" 21,20
Schuhmacher	" 36,60
Holzarbeiter	" 163,31
Schneider	" 114,60
Buchbinder	" 48,39

Es wäre zu wünschen, daß die Magdeburger Gewerkschaften diesem Institut eine größere Aufmerksamkeit schenken und besonders durch Zahlung der Beiträge dasselbe lebensfähig erhalten würden, dann wird es auch in Bezug auf Agitation für die Gewerkschaften wirksamer thätig sein können als bisher.

Im Verhältniß zur Zahl der am Orte in der Industrie beschäftigten Arbeiter sind die Gewerkschaftsorganisationen in Magdeburg sehr schwach. Es muß, um diesem Uebelstande abzuhelfen, eine rege Agitation unter den nichtorganisirten Arbeitern entfaltet werden. Die Arbeitsnachweisskommission würde sich als eine geeignete Zentralstelle für die Betreibung dieser Agitation erweisen. Da aber nicht für alle Gewerbe die Beiträge geleistet werden und einzelne, bei denen eine gute Organisation besteht, sich der Beitragsleistung entziehen, so konnten für die Agitation noch keine Mittel verwandt werden. Es liegt aber doch im Interesse der gutorganisirten Arbeiter, daß sie dafür Sorge tragen, daß auch in anderen Berufen die Organisation genügend stark wird. Wenn sie durch die Beitragsleistung an eine Zentralstelle des Ortes eine ausreichende Agitation unter den nichtorganisirten Arbeitern möglich machen, so nützen sie damit nur sich selbst, da die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in anderen Berufen auch von Einfluß auf die Lebensstellung der schon heute bessergestellten Arbeiter ist.

zu den von uns vorgelegten Fragen einzunehmen beschlossen haben. Nach den bisher eingelaufenen Mittheilungen wird ein Kongreß im nächsten Jahre nicht stattfinden. Die Mehrzahl der Vorstände hat sich bis jetzt dahin ausgesprochen, daß am Schluß des Jahres ein Bericht zu geben ist. Einzelne Vorstände wollen über das Stattfinden des Kongresses erst entscheiden, wenn sie von dem Bericht Kenntniß genommen haben; andere halten einen Kongreß trotz der Berichterstattung für nothwendig. Das Resultat der Abstimmung hoffen wir in der nächsten Nummer des „Correspondenzblattes“ veröffentlichen zu können, vorausgesetzt, daß die Vorstände der Organisationen, welche uns bis heute noch keine Antwort zukommen ließen, bis dahin uns Auskunft über ihre Stellung gegeben haben werden.

Die Generalkommission.

E. Legien.